

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band: 22 (1893)

Vorwort: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Wir beehren uns, der Generalversammlung der Gotthardbahngesellschaft unseren zweiundzwanzigsten, das Jahr 1893 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Zu unserem Bedauern konnten auch im Jahre 1893 die Baufristen für die nördlichen Zufahrtslinien noch nicht festgestellt werden, worüber wir ausführlich an anderer Stelle sprechen werden. Dasselbe gilt für die Regelung der Mitbenutzung unserer Gemeinschaftsstation Arth-Goldau.

Wir haben an dieser Stelle von der Revision unserer Gesellschaftsstatuten zu berichten, die am 27. November v. Js. durch die Generalversammlung beschlossen worden ist. Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die Bildung, Verwendung, Verwaltung und Anlage des Erneuerungsfonds. Nachdem das Eisenbahndepartement mit Kreis Schreiben vom 28. Dezember 1893 verlangt hat, daß alle Berichte der Verwaltungs- und Kontrollbehörden, welche der Generalversammlung der Aktionäre zur Beschlußfassung oder zur Kenntnisaahme vorgelegt werden, in den Jahresbericht aufzunehmen oder demselben als Beilagen anzuschließen seien, werden wir unseren Bericht an die Generalversammlung vom 16. Oktober 1893, der die Statutenrevision bespricht, als Beilage anschließen und können deshalb hier von der Wiederholung seines Inhaltes Umgang nehmen.

Der h. Bundesrat hat unterm 29. Dezember 1893 den revidierten Statuten die Genehmigung erteilt, hierbei aber verlangt, daß die Genehmigung in folgender Form den Statuten beigedruckt werde: